





An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist **zum 1.4.2024** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Genetik -Populationsgenetik mit Schwerpunkt Biodiversitätsforschung

zu besetzen.

Das Institut für Biowissenschaften der Universität Rostock bearbeitet organismische und molekulare Fragestellungen in der gesamten Breite der Biowissenschaften. Die hier ausgeschriebene Professur für Genetik soll sich mit populationsgenetischen bzw. evolutionären Fragestellungen (z.B. Adaptation- & Selektionsmechanismen, Hybridisierung, Speziation, Phylogeographie, Biogeographie, integrative Taxonomie) beschäftigen. Vorrangig soll ein organismischer Ansatz verfolgt werden, der in eine moderne Biodiversitätsforschung eingebettet ist. Dabei sollen keine Modellorganismen im Vordergrund stehen, sondern möglichst eine größere Breite an Taxa bearbeitet werden. Fundierte Kenntnisse in der Bioinformatik werden vorausgesetzt. International ausgewiesene Bewerber:innen mit botanischem, mikrobiologischem und zoologischem Hintergrund sind gleichermaßen willkommen.

Eine Zusammenarbeit mit Forschungsinitiativen des Instituts insbesondere im Bereich der Biodiversitätsforschung sowie die Bereitschaft zum interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere im Department "Maritime Systeme" der Interdisziplinären Fakultät der Universität, werden erwartet.

Die Lehrverpflichtung beträgt 8 SWS. Die Professur soll Genetikmodule im Bachelorstudiengang Biowissenschaften und den Lehramtsstudiengängen Biologie abdecken. Darüber hinaus sollen Angebote zu Biodiversität, Natur- und Artenschutz unterstützt und weiterführende Angebote, insbesondere der Bioinformatik, für die verschiedenen Masterstudiengänge des Instituts für Biowissenschaften entwickelt werden. Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht kann über maximal 2 Jahre auf Englisch gegeben werden; innerhalb dieser Zeitspanne

müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch nachweislich erworben werden, um den Unterricht in deutscher Sprache abzuhalten.

Eine Promotion von herausragender Qualität, mehrjährige eigenständige Forschungsaktivitäten, möglichst auch international, Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen sowie die Bereitschaft und dokumentierte Fähigkeit, drittmittelgeförderte Forschungsprojekte, einschließlich koordinierter Verbundprojekte, einzuwerben, werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Auskünfte erteilt:

Frau Prof. Dr. Frederike Hanke, Vorsitzende der Berufungskommission

Telefon: 0381/666 971 914

E-Mail: frederike.hanke@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind. Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis unter Benennung der fünf wichtigsten Publikationen, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmitteleinwerbung sowie Darstellung eines möglichen Lehr- und Forschungskonzeptes) sind bis 20.09.2022 zu richten an die Universität Rostock, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Wismarsche Straße 45, 18057 Rostock oder per E-Mail an: dekan.mnf@uni-rostock.de.

Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt. Wir bitten Sie, postalische Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden.